



**Martina Röder**  
Vorsitzende des geschäftsführenden  
Vorstandes des Deutschen  
Pflegeverbandes (DPV)

## Editorial

### Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

in hohem Tempo geht das Jahr 2023 zu Ende. Es forderte viel von unserem Verband, dem DPV e.V., von allen Pflegenden und Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Die aktuelle Situation der Krankenhäuser – mit der dazugehörigen Planung –, der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Pflege hat Auswirkungen für Personal, Patientinnen und Patienten.

Der Deutsche Pflegeverband e.V. fordert, die hohe Qualität beruflicher Pflege für die Zukunft zu sichern. Hier sind bessere Arbeitsbedingungen, der Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen in Bund und Ländern notwendig. Auch eine angepasste Finanzierung muss gewährleistet werden. Die selbstständige Ausübung von Heilkunde durch die professionell Pflegenden sollte verbindlich werden. Eine Weiterentwicklung der Profession Pflege, die Versorgung der uns anvertrauten Menschen wie auch die sichere Pflege durch Angehörige ist nur möglich mit entsprechenden politischen Veränderungen in unserem Land. Erforderlich ist auch, dass bundesweit gültige und durchlässige Pflegebildungsstrukturen geschaffen werden.

Wir stehen weiterhin in der Diskussion mit Politik und Verbänden. Wir wollen Pflege gestalten, uns für sie engagieren und fordern eine gesellschaftliche Positionierung für weitere Veränderungen. Der Vorstand des Deutschen Pflegeverbandes e.V. bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und wünscht eine erfolgreiche Vorstandswahl 2023.

Wir wünschen den Mut und die Kraft, politische Zielsetzungen für die Pflege weiterhin einzufordern, wir wünschen Gesundheit, Glück und Erfolg für alle Mitglieder des Deutschen Pflegeverbandes e.V. und danken Ihnen auf diesem Weg für Ihre hohe Einsatzbereitschaft für die Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Mit herzlichen Grüßen

**Martina Röder**  
Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes



„Die großen Augenblicke sind die, in denen wir getan haben, was wir uns nie zugetraut hätten.“ Marie von Ebner-Eschenbach

In diesem Sinne:

Zum Weihnachtsfest glückliche und besinnliche Stunden.

Zum Jahresende Dank für Ihr Vertrauen und Treue.

Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weiterhin gute Zusammenarbeit!

© slav Getty Images iStock



## Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Bund muss Wohnraum für Pflegekräfte fördern
  - Pflegenden Angehörige stärker unterstützen
- 3 • Pflegeheime: Regional starke Qualitätsunterschiede
  - Herzwochen 2023: „Herzkrank? Schütze Dich vor dem Herzstillstand!“
- 4 • Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ weiterentwickeln
- 5 • Pflegestudienstärkungsgesetz: wichtiger Schritt für Profession
- 6 • Aus dem Verband
- 7 • Fachtagung mit dem Fokus Wundmanagement
  - Veranstaltungen
  - Jubilare
- 8 • Impressum

## Bayerische Initiative

## Bund muss Wohnraum für Pflegekräfte fördern

Der Freistaat Bayern möchte bayerische Kliniken und Pflegeeinrichtungen dabei unterstützen, möglichst viele Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Ein wichtiger Baustein ist, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Pflegekräfte zu schaffen.

Das Bauministerium und das Gesundheitsministerium ziehen an einem Strang, um gemeinsam die Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Dabei setzen sie auf bayerische Förderprogramme und fordern auch den Bund mit einer Initiative im Bundesrat auf, ein speziell auf diese Adressaten zugeschnittenes Förderprogramm aufzulegen.

Der Freistaat wird im Programm „Junges Wohnen“ zukünftig auch die Schaffung von Wohnraum für Auszubildende unterstützen, wovon insbesondere auch Azubis in Pflegeberufen profitieren können. Darüber hinaus fordert Bayern den Bund in einer Bundesratsinitiative auf, ein Förderprogramm aufzulegen, mit dem Kommunen und Träger von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bei der Bereitstellung von Wohnraum für Beschäftigte in der Pflege unterstützt werden.

„Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein wichtiges Instrument zur Gewinnung von Fachkräften“, erklärte Bau-Staatsminister Christian Bernreiter. „Im Freistaat sind wir deshalb bereits

aktiv dabei, mit unserem Wohnbau-Booster Bayern und unserer Wohnungsmilliarde möglichst viele neue und bezahlbare Wohnungen zu fördern. Mit der Bundesratsinitiative fordern wir den Bund auf, insbesondere für Pflegekräfte noch mehr zu tun.“

Bayerns damaliger Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek (inzwischen CSU-Fraktionsvorsitzender) betonte: „Gerade in der Pflege spüren wir den Fachkräftemangel überdeutlich, und die demographische Entwicklung wird diese Situation noch verschärfen. Deswegen brauchen wir kluge Instrumente, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums – gerade auch in Ballungsräumen – ist ein Instrument, das die Bundesregierung unbedingt forcieren muss.“ Das ist das Ziel der Bundesratsinitiative, die Bayern am 29. September eingebracht hat.

**Zusätzlicher Förderbonus geplant**

Für Städte, Märkte, Gemeinden und Landkreise plant der Freistaat, im kommunalen Wohnraumförderungspro-

gramm (KommWFP) einen ergänzenden Anreiz in Form eines neuen, zusätzlichen Förderbonus in Höhe von fünf Prozent der Gesamtkosten für Wohnbauvorhaben für Pflegekräfte und andere Berufsgruppen der Daseinsvorsorge zu schaffen. Auf diese Weise wird das kommunale Engagement in diesem gesamtgesellschaftlich relevanten Bereich gestärkt.

Holetschek erläuterte: „Die gezielte Schaffung von Wohnraum für Pflegekräfte muss ebenfalls Teil des ‚Pakts für die Pflege‘ sein, den ich von der Bundesregierung fordere. Weitere Instrumente zur Stärkung der Attraktivität von Pflege- und Gesundheitsberufen sind die Verbesserung des Einkommens etwa durch Steuerfreiheit weiterer Gehaltsbestandteile sowie bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen.“ Dazu zählten individuell passende, flexible Arbeitszeiten mit verlässlich planbarer Freizeit und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

[stmgp.bayern.de](http://stmgp.bayern.de)

## Pfleger Angehörige stärker unterstützen

(Berlin) Die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Claudia Moll, hat die große Bedeutung pflegender Angehöriger für die gesamte Gesellschaft hervorgehoben. Moll betonte anlässlich des Tages der pflegenden Angehörigen: „Fakt ist, wir müssen pflegende Angehörige unterstützen, wo immer es geht. Ohne sie würde unser Pflegesystem nicht funktionieren. Die meisten Menschen möchten auch mit Pflegebedarf weiter zuhause leben und sind dabei auch auf die Unterstützung ihrer Angehörigen angewiesen.“

Dazu müssten die pflegenden Angehörigen noch stärker unterstützt und entlastet werden. Das betreffe viele Bereiche gleichermaßen: sie brauchten eine solide finanzielle Unterstützung, aber auch flexible Möglichkeiten, um die Pflege mit ihrem eigenen Leben, oftmals auch mit ihrem Beruf, vereinbaren zu können. Hierfür benötige es mehr Flexibilität, sowohl im Arbeitsleben als auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Leistungen.

„Für eine erste Flexibilisierung haben wir mit der Einführung eines Entlas-

tungsbudgets gesorgt. Dafür habe ich mich eingesetzt und werde dies auch weiterhin tun, um noch mehr für flexibel nutzbare Leistungen zu sorgen. Die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen müssen sich passgenau die Angebote zusammenstellen können, die sie auch wirklich benötigen – dafür braucht es noch viel Mut und Tatkraft“, erklärte Claudia Moll und kündigte eigene Vorschläge zur Neugestaltung der Pflege an.

[pflegebevollmaechtigte.de](http://pflegebevollmaechtigte.de)

## Pflegeheime: Regional starke Qualitätsunterschiede

(Berlin) Pflegeheimbewohner werden in Deutschland je nach Region mit unterschiedlicher Qualität versorgt. Darauf macht der AOK Bundesverband aufmerksam, der sich auf eine Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) stützt.

### Risikoreiche Dauerverordnungen

Das WiDO hatte Abrechnungsdaten von Pflege- und Krankenkassen aus dem Jahr 2021 für zehn Versorgungsthemen untersucht. Danach betrug der Anteil an Pflegeheimbewohnern, die eine problematische Dauerverordnung von Schlaf- und Beruhigungsmitteln erhielten, in manchen Regionen 9,9%, im Durchschnitt aller Regionen aber nur 4,7%. In den westlichen Bundesländern sind solche risikoreichen Dauerverordnungen laut der Analyse häufiger als im Osten. Als Beispiele nannte der AOK-

Bundesverband die Bundesländer Saarland und Nordrhein-Westfalen.

### Demente Heimbewohner oft dehydriert

Ein anderes Beispiel: In manchen Kreisen ist der Anteil an dementen Pflegeheimbewohnern, die wegen unzureichender Flüssigkeitszufuhr in einem Krankenhaus aufgenommen werden mussten, deutlich erhöht. In 20 deutschen Kreisen lag dieser Anteil zwischen 7,5 und 12,5% aller dementen Pflegeheimbewohner, im Bundesdurchschnitt dagegen bei 4%. Auffällig hoch war der Anteil besonders an der bayerisch-tschechischen Grenze, in Niedersachsen und im Süden von Rheinland-Pfalz.

Der AOK-Verband forderte als Konsequenz, Auswertungen von Abrechnungsdaten der Kranken- und Pflege-

kassen künftig zur Weiterentwicklung der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu nutzen.

Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats (DPR), betonte in einer Reaktion auf die WiDO-Analyse, eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen dürfe „nicht allein auf Daten gestützt sein“. Insbesondere müssten die Pflegekräfte „hierbei einbezogen werden“. Vogler: „Wieder einmal macht eine Studie deutlich, dass es eine bessere Zusammenarbeit zwischen Pflegefachpersonen und weiterer Heilberufe bedarf. Die rechtlichen Grundlagen für die Heilkundenausübung durch Pflegefachpersonen nach pflegewissenschaftlichen Standards müssen kommen.“ (di)

wido.de

## Herzwochen 2023: „Herzkrank? Schütze Dich vor dem Herzstillstand!“

(Frankfurt am Main) In Deutschland sterben Jahr für Jahr schätzungsweise 65.000 Menschen am plötzlichen Herztod, bei dem es für Betroffene scheinbar aus heiterem Himmel zu einem Herzstillstand kommt. Häufig liegt einem solchen Ereignis allerdings eine langjährige koronare Herzkrankheit (KHK) zugrunde, die nicht erkannt oder ausreichend beachtet wurde.

### Selten schicksalhaftes Ereignis

Expertenschätzungen zufolge haben immerhin rund sechs Millionen Menschen in Deutschland eine KHK, die wiederum durch Risikokrankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes, Fettstoffwechselstörungen entsteht. Hinzu kommen noch weitere Herzleiden sowie eine genetische Veranlagung, die ebenfalls das Risiko für einen plötzlichen Herztod erhöhen. Unmittelbarer Auslöser ist fast immer eine lebensbedrohliche Herzrhythmusstörung, durch die der Kreislauf innerhalb kürzester Zeit zusammenbricht und das Herz stehen

bleibt. Entsprechend groß ist die Verunsicherung bei Patienten mit Herzrhythmusstörungen und bei Menschen, die Unregelmäßigkeiten ihres Herzschlags wahrnehmen. Der plötzliche Herztod ist selten ein schicksalhaftes Ereignis, vor dem es kein Entrinnen gibt, wie allein die hohe Zahl an KHK-Erkrankungen zeigt.

### Vorbeugen, erkennen, konsequent behandeln

Ziel der bundesweiten Herzwochen 2023 vom 1. bis 30. November war es daher, die Bevölkerung darüber zu informieren, wie Vorbeugung, frühzeitiges Erkennen und die konsequente Behandlung von Herzerkrankungen helfen, das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, dass das Herz plötzlich stillsteht. Auch wenn die Gesamtzahl der tödlichen Herzleiden seit Jahren kontinuierlich zurückgeht, zählen die Herzkrankheiten noch immer zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland.

Um die Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu verringern, soll dies durch breit gestreute Informationen über Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, einen gesunden und aktiven Lebensstil, Warnzeichen eines Herzinfarkts sowie das richtige Verhalten im Notfall und Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung erreicht werden.

In den Herzwochen 2023 wurde darüber informiert, wie Vorbeugung, frühzeitiges Erkennen und die konsequente Behandlung von Herzerkrankungen helfen, das Risiko eines plötzlichen Herztods auf ein Minimum zu reduzieren.

herzstiftung.de

Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR)

## Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ weiterentwickeln

Das vom Deutschen Kompetenzzentrum für Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF) in Verbindung mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine Lübke Stiftung e.V. (KDA) erarbeitete Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ soll weiterentwickelt werden. Im Folgenden Auszüge aus der Stellungnahme des Deutschen Pflegerates (DPR).

Der Pflegepersonalmangel ist seit Jahren eines der drängendsten Probleme bei der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Aus Sicht der Bundesregierung kann der Pflegepersonalmangel nicht allein mit Pflegenden aus Deutschland gedeckt werden, sondern bedarf der gezielten Anwerbung von Pflegenden aus dem Ausland und dabei insbesondere aus Drittstaaten. Zahlreiche Regelungen sollen die Anwerbung erleichtern, schneller für Visa und eine Arbeitserlaubnis sorgen, die Anerkennungsverfahren beschleunigen und vereinfachen und die Integration der Pflegenden in Deutschland fördern.

### Mangel nicht durch Pflegenden aus dem Ausland auszugleichen

Auch der DPR heißt internationale Pflegenden herzlich willkommen und sieht sie als eine Bereicherung in einer Gesellschaft zunehmend kultureller Vielfalt. Sie tragen entscheidend zu einer kulturspezifischen und kultursensiblen Pflege bei. Allerdings kann es aus Sicht des DPR nach wie vor nicht darum gehen, den Pflegepersonalmangel durch ausländische Pflegenden auszugleichen. Denn dieser Mangel begründet sich vor allem durch die bestehenden Rahmenbedingungen: mangelhafte Personalausstattung, hohe Arbeitsverdichtung, begrenzte Handlungsautonomie, geringe Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten, in vielen Bereichen immer noch unzureichende Vergütungen sowie landesweit unterschiedlichste Regelungen durch die föderalen Strukturen und bürokratischen Hemmnisse.

Diese Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass insbesondere immer weniger junge Menschen diesen Beruf ergreifen und viele Berufsangehörige ihn nicht auf Dauer ausüben wollen.

Nur durch die zügige nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen kann der Pflegeberuf wieder attraktiv werden. Dazu gehören Investitionen in die Qualifikation und den Berufsverbleib, eine kurz- und mittelfristige Bedarfsplanung des Pflegepersonals, bedarfsgerecht angepasste Aus- und Weiterbildungskonzepte und -kapazitäten sowie eine dem internationalen Niveau entsprechende Ausweitung der Handlungskompetenzen der Pflegefachpersonen. Nur so werden Pflegenden im Beruf gehalten und junge Menschen wieder dafür gewonnen.

Darüber hinaus können dadurch auch internationale Pflegenden dauerhaft in die Pflege in Deutschland integriert werden, allerdings ohne dass sie nur zur Lösung des Pflegepersonal mangels nach Deutschland kommen. Denn in diesem Zusammenhang ist im Blick zu behalten, dass der Pflegepersonal mangel auch jenseits des „globalen Verhaltenskodex für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften“ ein weltweites Problem ist, das nicht durch Abwerbung der jeweils wirtschaftlich stärkeren Länder gelöst werden kann, sondern im jeweiligen Land selbst bearbeitet und behoben werden muss.

### Siegel setzt hohe ethische Standards

Das alles im Blick habend, begrüßt der DPR vor dem Hintergrund der Anwerbung von ausländischen Pflegenden als einer Strategie der Bundesregierung die Weiterentwicklung des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“. Das vom Deutschen Kompetenzzentrum für Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF) in Verbindung mit dem Kuratorium Deutsche

Altershilfe Wilhelmine Lübke Stiftung e.V. (KDA) erarbeitete und nun in 2023 zum zweiten Mal weiterentwickelte Gütesiegel setzt hohe ethische Standards bei der Anwerbung von internationalen Pflegenden durch selbstständig anwerbende Leistungserbringer und private Personalserviceagenturen (PSA) aus Drittstaaten.

Zu einigen Punkten der Entwurfsfassung: Der DPR begrüßt insbesondere

- die an vielen Stellen sprachlich klareren konzentrierenden Formulierungen,
- die Zusammenfassung der bisherigen Gütebereiche III und IV,
- die bessere Übersichtlichkeit der Gütebereiche durch die „Dreistufigkeit Gütebereich – Kriterium – Indikator“
- die Zusammenführung der Güte- und Prüfbestimmungen sowie der Durchführungsbestimmungen durch die Aufnahme der Punkte „5. Prüfung und Überwachung“ und „6. Durchführungsbestimmungen (...)“ in das Dokument.

An anderer Stelle wird auf die Informationen über das „Berufsfeld“ in der Informationsbroschüre verwiesen. Die Beschreibungen dort in Kapitel 2 bedürfen aus Sicht des DPR dringend einer Korrektur. So ist u. a. die Aufgabenbeschreibung von Pflegefachpersonen unter 2.3 unzureichend und zum Teil fachlich falsch. Insbesondere fehlt der Bezug zu den vorbehaltenen Tätigkeiten gemäß § 4 PflBG. Auch die Beschreibung des Pflegealltags in deutschen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unter 2.4 vermittelt ein unvollständiges bis fachlich falsches Bild. Der DPR bittet um Beteiligung bei der Überarbeitung dieses Kapitels der Broschüre.

Zu den in den Spiegelpunkten genannten Rechten und Pflichten von Arbeitnehmenden in Deutschland informiert die KDA-Broschüre in Kapitel 3.6. Auch hier finden sich falsche Aussagen, wie die zum möglichen Nichterhalt eines individuellen Arbeitsvertrages. Diese Aussagen sind dringend zu korrigieren.

Der DPR bittet um schnellstmögliche Überarbeitung der gesamten Broschüre.

### Berufsbegleitenden Erwerb der deutschen Sprache ermöglichen

Wie in unseren Stellungnahmen aus 2021 und 2022 schon angemerkt, bitten wir darum, bei der Beschreibung der Erfordernisse der Rekrutierungs- und Anwerbungsprozesse die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Erwerbs der

deutschen Sprache mit aufzunehmen, so dass Anzuwerbende ihre Arbeitsstelle während des Prozesses nicht aufgeben müssen. Diese Möglichkeit ist zum einen erforderlich für alle, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf Einnahmen angewiesen sind und sich z.B. einem vollzeitigen Sprachkurs nicht stellen können.

Zum anderen dient dies im Fall des Scheiterns eines individuellen Rekrutierungsprozesses dem Schutz der/des Anzuwerbenden vor einer existenzbedrohenden Lage. Wenn Anzuwerbende ihre Arbeitsstelle im Herkunftsland aufgeben müssen, um sich einem Vollzeit-Rekrutierungsprozess /-Spracherwerbskurs zu stellen und im Laufe des Prozesses dann merken, dass sie den

Anforderungen nicht gewachsen sind – oder wenn sie aus anderen Gründen von einer Berufstätigkeit in Deutschland absehen müssen – haben sie es u. U. auf dem heimischen Arbeitsmarkt schwer, wieder in eine Anstellung zu finden. Die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Rekrutierungsprozesses / Spracherwerbskurses wirkt dem entgegen, der Lebensunterhalt im Herkunftsland bleibt damit gesichert. (Berlin, 13. September 2023)

Die vollständige Stellungnahme steht zum Download zur Verfügung.

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

## Pflegestudiumstärkungsgesetz: wichtiger Schritt für Profession

(Berlin) Zur Verabschiedung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes – PflStud-StG im Deutschen Bundestag (19.10. 2023) erläutert Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR): „Das Pflegestudiumstärkungsgesetz hat das Potenzial, die Pflegeprofession erheblich aufzuwerten. Ab 2025 sollen spezifische und verbindliche erweiterte Kompetenzen für akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen in die hochschulische Pflegeausbildung integriert werden. Dadurch wird es ihnen ermöglicht, eigenständig heilkundliche Tätigkeiten auszuüben.“

Konkret gehe es um erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Diabetische Stoffwechsellage, Chronische Wunden und Demenz. Diese heilkundlichen Tätigkeiten sollen dann auch ohne Modellvorhaben als Regelversorgung abgerechnet werden können.

Der Deutsche Pflegerat hat sich seit Jahrzehnten für diese Entwicklung eingesetzt und begrüßt daher den ersten Schritt, der mit dem jetzigen Gesetz gemacht wird. Positiv sei auch, dass weitere größere Schritte des Gesetzgebers geplant sind, um die heilkundlichen Befugnisse in der Pflege insgesamt zu stärken und perspektivisch auszubauen. Diese Maßnahmen seien entscheidend,

um die Versorgungssicherheit in der Zukunft zu gewährleisten. Der DPR fordert jedoch, dass die Grundlagen dafür, dass Pflegefachpersonen generell eigenständig heilkundliche Tätigkeiten ausüben dürfen, zeitnah und umfassend geschaffen werden. Zu regeln sei dies in einem eigenständigen Heilberufegesetz, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen. Darüber hinaus sollte verbindlich geregelt werden, dass bereits in der Praxis tätige Pflegefachpersonen mit akademisierten Abschlüssen oder mit anerkannten Fachweiterbildungen (beispielsweise für Demenz und chronische Wunden) diese heilkundlichen Tätigkeiten bereits heute eigenverantwortlich ausüben dürfen.

### Fremdbestimmung vermeiden

Weiter heißt es: „Irritierend ist, dass bei der im Gesetz vorgesehenen Prüfung der Kompetenzen ärztliche Fachprüferinnen oder Fachprüfer beteiligt sein sollen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass akademisierte Pflegefachpersonen nur dann tätig werden dürfen, wenn sie von ärztlichen Heilkundeberufen dazu befähigt werden. Diese Fremdbestimmung sollte vermieden werden.“

Was heute noch dem Gesetz fehle, sei die Aktualisierung grundlegender pfe-

gerischer Kompetenzen in den Kompetenzkatalogen für die Pflegeausbildung und das duale Studium. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie die Rahmenlehrpläne und Studienordnungen sollten entsprechend den Anforderungen für anerkannte Ausbildungsberufe um Kompetenzen für berufspolitisches Engagement, diversitätssensible Pflege und nachhaltige Entwicklung erweitert werden.

„Das Pflegestudiumstärkungsgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Aufwertung der Pflegeprofession. Es ist weiter entscheidend, dass die Eigenständigkeit der Pflegefachpersonen in der Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten generell gewahrt und in einem Heilberufegesetz geregelt wird. Nur so kann die Pflege langfristig gestärkt werden und eine hochwertige Versorgung gewährleistet werden“, so Christine Vogler abschließend.

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

## Aus dem Verband

### Der Paritätische Thüringen wählt Vorstand

**Weimar:** Der Paritätische Wohlfahrtsverband Thüringen hat am 25.10.2023 seine Mitgliederversammlung und Wahl in Weimar durchgeführt. Als Mitgliedsverband nahm der Deutsche Pflegeverband e.V. daran teil – vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Martina Röder und die stellvertretende Vorsitzende Silvia Böhme.

Der langjährige Vorstandsvorsitzende der Parität Thüringen, Rolf Höfert, wurde auf eigene Bitte in den Ruhestand verabschiedet. Zur neuen Vorstandsvorsitzenden wurde mehrheitlich Katja Heinrich gewählt. Wir und wünschen dem neu gewählten

Vorstand eine erfolgreiche und konstruktive Arbeit. Im Rahmen der Verabschiedung erhielt Rolf Höfert vom stellvertretenden Vorsitzenden der Parität Gesamtverband, Berlin, Achim Meyer auf der Heyde, die Ehrenmedaille der Parität „Für besondere Verdienste, für Toleranz, Offenheit und Vielfalt“.

Wir danken auf diesem Weg Rolf Höfert, als ehemaligem Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes e.V., für sein jahrelanges Engagement für pflegebedürftige und hilfsbedürftige Menschen und allen Pflegenden.

[dpv-online.de](http://dpv-online.de)



© privat

Rolf Höfert, langjähriger Vorstandsvorsitzender der Parität Thüringen, wird verabschiedet – rechts die neue Vorsitzende Katja Heinrich.

### Neuer DGF-Vorstand gewählt

**Münster:** Im Rahmen des 10. Deutschen Fachpflegekongresses und Deutschen OP-Tag (DFK) in Münster, waren die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste (DGF) aufgerufen, ihre Stimme zur Wahl eines neuen Vorstandes für die kommenden vier Jahre abzugeben. Zum neuen Vorsitzenden wurde Dominik Zergie-

bel gewählt, stellvertretende Vorsitzende ist Christa Keienburg. Enrico Bock ist Geschäftsführer, Maria Kortgen Schatzmeisterin, Schriftführerin Anke Huth, Tobias Becker stellvertretender Schriftführer.

Der Vorstand und die Mitglieder des Deutschen Pflegeverbandes e.V. gratulieren dem neuen Vorstand.

[dgf-online.de](http://dgf-online.de)

### Update Recht

**Harztor:** Der Deutsche Pflegeverband e.V. führte in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Landgemeinde Harztor eine Informationsveranstaltung am 23. November 2023 durch. Das Thema: Vollmachtsrecht / Betreuungsrecht / Ehegattenvertretungsrecht – Neu ab 1. Januar 2023. Was muss ich beachten? Anders als oft angenommen kannte das deutsche Recht bislang kein gesetzlicher Vertretungsrecht für Ehegatten. Das kann gerade in Notsituationen zu unerwarteten und ungewünschten Ergebnissen führen. Der Gesetzgeber hat nun Abhilfe geschaffen und führte das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab dem 1. Januar 2023 ein – als Notvertretungsrecht für Ehegatten für den Fall der Bewusstlosigkeit oder Krankheit eines Ehegatten. Die Vorsorge durch Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung wird dadurch jedoch nicht entbehrlich, da das Notvertretungsrecht von vornherein auf sechs Monate befristet ist. Zudem ist es auf Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge beschränkt. Handlungsbedarf besteht aber nicht nur für den Fall, dass die Anordnung einer Betreuung vermieden werden soll. Wer die Notvertretung durch den Ehegatten nicht wünscht, muss nunmehr grundsätzlich auch aktiv tätig werden. Er muss der Notvertretung widersprechen und idealerweise gleich eine andere Person bevollmächtigen.

### Arbeitskreis „Pflege Digital“

Am 16.11.2023 führte der Arbeitskreis „Pflege Digital“ des DPV e.V. einen Online-Workshop durch. Themen waren: Wertesystem Digitalisierung; Partizipation sowie Praxisbeispiele: Pflegenden in der Produktentwicklung. Der Arbeitskreis dankt für die konstruktiven Gespräche und wird die Anregungen übernehmen.

[dpv-online.de](http://dpv-online.de)

## Fachtagung mit dem Fokus Wundmanagement

(Harztor) „Infektmanagement und Schmerzen in der Wundversorgung“ lautete das Thema der Pflegefachtagung am 10.10.2023, einer Fortbildungsveranstaltung des Deutschen Pflegeverbandes e.V. in Kooperation mit der Akademie für Wundversorgung, in der Neanderklinik Harzwald GmbH. Fachkundiger Referent war Gerhard Schröder, Direktor der Akademie.

Chronische Wunden sind schlecht heilende Wunden, wobei die Infektionen in der Wunde eine entscheidende Rolle spielen. Sie zu erkennen, ist der

erste Schritt zur korrekten Behandlung. Im Seminar zeigte Gerhard Schröder an Beispielen, wie Pflege im professionellen Wundmanagement vorgehen sollte. Zahlreiche Teilnehmer\*innen aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt nahmen an der Veranstaltung teil und diskutierten rege, z.B. welche Erreger sind bei chronischen Wunden relevant? Wie kommen Keime in die Wunde? Antiseptika – wann, welche und wie? Welche Wundaufgabe wann?

[dpv-online.de](http://dpv-online.de)



Gerhard Schröder referierte zum Thema Wundmanagement. Die Tagung leiteten und moderierten Martina Röder (Mitte), Geschäftsführerin Neanderklinik Harzwald GmbH, und Silvia Böhme, Vorstandsmitglied Deutscher Pflegeverband e.V.

## Springer Kongress Pflege 2024

**26. und 27. Januar 2024 in Berlin, Maritim proArte Hotel**

### Berufsrecht – Mehr als nur Buchstaben auf dem Papier

Workshop des DPV e.V.

Mit der Etablierung erster Pflegekammern wird auch das Berufsrecht in der Pflege auf neue Füße gestellt

- Das Berufsrecht wird in die direkte Verantwortung von Kammern und Pflegefachpersonen übertragen und in den betroffenen Bundesländern komplett anders aufgesetzt
- Dies betrifft z.B. die Etablierung von Berufs-, Fort- und Weiterbildungsordnungen sowie zunehmend auch eine aktive Berufsaufsicht

Diskussion mit: Christoph Becker, Koblenz

/ Mainz, Fachbereichsleiter Bildungsdienste BBT-Gruppe, Vorstandsmitglied Landespflegekammer Rheinland-Pfalz; Andrea Bergsträßer, Vizepräsidentin der Landespflegekammer; Dr. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer; Birgit Schmidt, Bad Bramstedt, Stabsstelle Qualitätsmanagement, Landesverein für Innere Mission in SH, Vertreterin des DPV im Hamburger Pflegerat und Pflegerat SH

### Vorbehaltsaufgaben in der Pflege – Rechtliche Aspekte

Veranstaltung des DPV e.V.

Stephan Kreuels, Münster

- Definition, Ziele, gesetzliche Grundlagen, berechtigter Personenkreis
- Delegation, Übernahme heilkundlicher Aufgaben, Arbeits- und Haftungsrecht

### Wie sieht es in der Praxis aus?

#### Beispiel Wundmanagement

Mario Gießler, Nordhausen

- Gesetzliche Grundlagen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Wund- und Überleitungsmanagement am Südharz Klinikum Nordhausen

#### Arbeitsrecht

Hubert Klein, Köln

- Kündigung, Haftung oder Arbeitnehmerhaftung rund um die Delegation heilkundlicher Tätigkeiten
- Anordnungs- und Übernahmeverantwortung, Abgrenzung, Rechtsquellen, Qualifikationen, Remonstrations, Rechtskonsequenzen

Infos: [dpv-online.de](http://dpv-online.de)

## Jubilare 12/2023

### 10 Jahre

Martin Karte  
Olena Kuper  
Timo Adelman

### 20 Jahre

Carolin Theis-Evans

Kerstin Heller  
Klaus Strimmer

Unser besonderer Dank gilt Martin König aus Sankt Wendel für seine langjährige Mitgliedschaft von 46 Jahren und Unterstützung im Deutschen Pflegeverband



**Wir bedanken uns für Ihre Treue!**

© [M]Nelos / fotolia.com

e.V. Wir wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit, Glück und Erfolg!

## DPV

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Hauptgeschäftsstelle  
Mittelstraße 1  
56564 Neuwied  
Tel.: 0 26 31/83 88-22  
Fax: 0 26 31/83 88-20  
info@dpv-online.de  
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:  
User: **Mitglied**  
Kennwort: Pflegeleistung  
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

[twitter.com/DPV\\_Pflege](https://twitter.com/DPV_Pflege)  
[facebook.com/pflegeverband](https://facebook.com/pflegeverband)

## Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

## DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Sabine Hindrichs  
Service-Point Leiterin  
hindrichs.servicepoint-bawue@dpv-online.de

## DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Ivonne Rammoser  
Service-Point Leiterin  
Vorstandsmitglied des DPV e.V.  
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

## DPV-Hauptstadtbüro Berlin DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Mittelstraße 1  
56564 Neuwied  
info@dpv-online.de

## DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Annemarie Czerwinski  
Service-Point Leiterin  
info@dpv-online.de

## DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Karl Heinz Heller  
Service-Point Leiter  
heller.servicepoint-he@dpv-online.de

## DPV Service-Point Nord Hamburg/Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Birgit Andrea Schmidt  
Service-Point Leiterin  
schmidt.servicepoint-hh.sh@dpv-online.de

## DPV Service-Point Nord Bremen/Niedersachsen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied  
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

## DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt)

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Martina Röder  
Service-Point Leiterin, Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V.  
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

## DPV Service-Point Sachsen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Sandra Meyer  
Service-Point Leiterin  
meyer.servicepoint-sa@dpv-online.de

## DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Stephan Kreuels  
Service-Point Leiter  
kreuels@juslink.de

## DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Manuela Ahmann  
Service-Point Leiterin  
ahmann.servicepoint-rlp@dpv-online.de

## DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Melitta Daschner  
Service-Point Leiterin  
daschner.servicepoint-sl@dpv-online.de



## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)  
Ivonne Rammoser (V.i.S.d.P.)  
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied  
Tel.: 02631/8388-22  
Fax: 02631/8388-20  
info@dpv-online.de  
www.dpv-online.de

### PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV  
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE  
www.springerpflege.de

### Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3  
14197 Berlin

### Druck

Druckpress GmbH  
Hamburger Straße 12  
69181 Leimen